



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 19. Februar 2014
(OR. en)

6476/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0091 (COD)**

**JAI 85
CATS 22
ENFOPOL 33
CODEC 410**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates
= *Diskussionspapier*

Auf seiner Tagung am 6./7. Juni 2013 hat der Rat eine erste Orientierungsaussprache über die vorgeschlagene Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates geführt.

Dabei hat er auf Grundlage eines Diskussionspapiers (Dok. 10213/13 JAI 436 CATS 26 ENFOPOL 167 CODEC 1254) neben anderen wichtigen Fragen insbesondere die Verschmelzung von Europol¹ und EPA² erörtert, d.h. den Vorschlag der Kommission, dass Europol die bisher von der EPA wahrgenommenen Aufgaben übernehmen und ausbauen soll, so dass eine einzige europäische Strafverfolgungsagentur entstehen würde.

¹ Das mit dem Beschluss 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 (ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37) errichtete Europäische Polizeiamt.

² Die mit dem Beschluss 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 (ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63) errichtete Europäische Polizeiakademie.

Im Verlauf dieser Orientierungsaussprache hat sich herausgestellt, dass die überwiegende Mehrheit der Delegationen eine Verschmelzung ablehnt, vor allem weil dies aus Sicht dieser Delegationen für keine der beiden Agenturen von Vorteil wäre und sie nicht davon überzeugt sind, dass hierdurch Einsparungen erzielt werden können. Einige Delegationen schlugen vor, Lösungen zu prüfen, bei denen die Unabhängigkeit beider Agenturen gewahrt bliebe und nur bestimmte Dienste gemeinsam genutzt würden.

Der Vorsitz erklärte abschließend, dass in Anbetracht des Mehrheitsstandpunkts die Sachverständigen mit der Prüfung des Textes beginnen, dabei aber die Verschmelzung und die Aus- und Fortbildung ausklammern würden. Die Kommission wurde ersucht, ihren Standpunkt noch einmal zu überdenken und nach einer anderen Lösung für die EPA und die Aus- und Fortbildung zu suchen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Rat inzwischen in aller Eile einen neuen Sitz für die EPA finden musste, weil das Vereinigte Königreich beschlossen hatte, dass es die derzeit noch in Bramshill ansässige EPA ab März 2014 nicht mehr beherbergen will. Sieben Mitgliedstaaten, nämlich Irland, Griechenland, Spanien, Italien, Ungarn, die Niederlande und Finnland hatten sich um den EPA-Sitz beworben. Eine Option, die von den Niederlanden vorgeschlagen wurde, wäre die gemeinsame Unterbringung von EPA und Europol am Europol-Sitz in Den Haag gewesen. Nach Prüfung der Bewerbungen haben die Mitgliedstaaten am 8. Oktober 2013 einvernehmlich vereinbart, dass die EPA nach Budapest (Ungarn) umziehen soll, sobald sie Bramshill verlassen muss.

Damit die EPA umziehen kann, muss Artikel 4 des EPA-Beschlusses, der ausdrücklich besagt, dass die EPA ihren Sitz in Bramshill, Vereinigtes Königreich, hat, geändert werden. Vor diesem Hintergrund haben mehrere Mitgliedstaaten dem Rat am 13. November 2013 eine Initiative für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2005/681/JI über die Errichtung der EPA (Dok. 17043/13 ENFOPOL 395 CODEC 2773 PARLNAT 307 +ADD 1 +ADD 2) unterbreitet. Über diesen Gesetzgebungsakt, der an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente weitergeleitet worden ist, wird derzeit gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Rat und im Europäischen Parlament beraten, wobei angestrebt wird, ihn noch vor Ende der laufenden Wahlperiode des Parlaments zu verabschieden. Damit könnte die EPA bis September 2014 – bis dahin hat das Vereinigte Königreich den EPA-Mietvertrag für Bramshill verlängert – nach Budapest umziehen.

Am 16. Januar 2014 hat die Kommission ihre Stellungnahme zur vorgenannten Initiative der Mitgliedstaaten (Dok. 5522/14 ENFOPOL 12 CODEC 140) übermittelt; darin ruft sie das Europäische Parlament und den Rat auf, auf den konstruktiven Fortschritten, die hinsichtlich ihres Vorschlags zur Reform des Rechtsrahmens von Europol erzielt werden, aufzubauen und über eine Alternativlösung für einen gemeinsamen Sitz von EPA und Europol nachzudenken, die aus ihrer Sicht zur Verwirklichung der Ziele einer Rationalisierung und operativen Verbesserung für beide Agenturen beitragen würde.

Am 30. Januar 2014 hat die Berichterstatterin, Frau Gal (HU, PPE), im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments den Entwurf eines Berichts zur EPA-Initiative der Mitgliedstaaten vorgelegt. Dabei hat sie darauf hingewiesen, dass das Parlament gegen die Verschmelzung von Europol und EPA sei.³ Außerdem wurde eine Abänderung aufgenommen, wonach die Kommission Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung und Aktualisierung des geltenden EPA-Beschlusses unterbreiten soll, um diesen mit den durch den Vertrag von Lissabon geänderten Vertragsbestimmungen in Einklang zu bringen (d.h. den EPA-Beschluss zu "lissabonisieren") und die neuen Aufgaben, die EPA nach der Kommissionsmitteilung über ein Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung⁴ übertragen werden sollen, darin zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag wurde von dem anwesenden Kommissionsvertreter positiv aufgenommen.

Wohlgermerkt sind die Sachverständigen, insbesondere in der Gruppe "Strafverfolgung", mit der Prüfung des Entwurfs der Europol-Verordnung mittlerweile erheblich vorangekommen, so dass der Rat (JI) voraussichtlich im Juni 2014 eine allgemeine Ausrichtung zu dieser Verordnung festlegen und anschließend Gespräche mit dem Europäischen Parlament aufnehmen könnte. Damit die Beratungen auf Sachverständigenebene abgeschlossen werden können, muss der Rat, was die Zukunft von Europol und EPA anbelangt, einen klaren Standpunkt einnehmen.

³ Siehe Zusammenfassung der Sitzung des LIBE-Ausschusses in Dok. 6131/14. Siehe auch Entwurf des Berichts des LIBE-Ausschusses zur vorgeschlagenen Europol-Verordnung, der vorsieht, dass alle Bezugnahmen auf die EPA und ihre künftigen Aus- und Fortbildungsaufgaben innerhalb von Europol im Verordnungstext gestrichen werden (2013/0091(COD)).

⁴ Dok. 8230/13 ENFOPOL 99 (COM(2013) 172 final).

Fragen an den Rat

In Anbetracht des oben dargelegten Standpunkts, den die Mitgliedstaaten auf den Ratstagungen am 6./7. Juni 2013 und 8. Oktober 2013 vertreten haben, werden sämtliche Bezugnahmen auf die EPA und die Europol-Akademie, die voraussetzen, dass Europol und die EPA zusammengelegt werden, aus dem Entwurf der Europol-Verordnung entfernt. Überdies wird der Rat ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- a) Soll der geltende EPA-Beschluss – entsprechend den neuen Aufgaben, wie sie im vorliegenden Kommissionsentwurf der Europol-Verordnung (Kapitel III) vorgesehen sind – aktualisiert werden;
- b) wenn ja, soll dies geschehen, indem
 - i) der Entwurf der Europol-Verordnung aufgeteilt wird und die neuen Aufgaben der EPA in einer separaten Parallelverordnung niedergelegt werden oder
 - ii) indem die Kommission gebeten wird, dem Rat einen separaten Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung und Ersetzung des geltenden EPA-Beschlusses zu unterbreiten, in dem die Aufgaben der EPA neu beschrieben werden.